

Statement Betroffenenrat

anlässlich Pressekonferenz der Unabhängigen Beauftragten und des BKA zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2021 – Zahlen kindlicher Gewaltopfer am 30. Mai 2022

Für jedes Kind muss bundesweit Aufklärung gewährleistet sein

In den letzten Jahrzehnten gab es viele Anstrengungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt. Maßnahmenkonzepte und Landesaktionspläne wurden entwickelt bzw. fortgeschrieben sowie Gesetzesänderungen erreicht, um Opfer- und Kinderschutz zu stärken. Jedoch bleibt sexualisierte Gewalt trotz dieser Verbesserungen für Täter*innen leider noch immer eines der sichersten Verbrechen.

„Kein Täter darf sich sicher fühlen“, hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser zu den deutlich gestiegenen Zahlen der PKS 2021 gesagt. Dies kann jedoch nur Realität werden, wenn solchen Erkenntnissen auch konsequentes Handeln folgt. Nach wie vor existiert ein hohes Dunkelfeld betroffener Kinder und Jugendlicher, die sexualisierter, körperlicher und häuslicher Gewalt ausgesetzt sind oder waren. Noch immer ist das Entdeckungsrisiko der Täter*innen gering. Bei Aufdeckung und Anzeige ist die Einstellungsquote viel zu hoch. Über zwei Drittel der Verfahren werden eingestellt und viel zu selten wird der mögliche Strafraum ausgeschöpft.

Weiterhin mangelt es an konsequentem gesamtgesellschaftlichem Handeln. Es ist die Aufgabe von Politik, Behörden, Justiz, der Zivilgesellschaft und aller Erwachsenen, der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzubeugen und diese zu beenden. Opferrechte und Kinderschutz müssen bei allen betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ankommen.

Selbstverständlich braucht es mehr Personal und eine bessere technische Ausstattung. Der Betroffenenrat fordert dies seit Jahren und begrüßt, dass Bundesinnenministerin Faeser die Verstärkung der Ermittlungsbehörden voranbringen möchte. In Foren und auf Darknet-Plattformen sollten Ermittlungsbehörden verstärkt tätig werden, um gegen die Darstellung sexualisierter Gewalt vorzugehen. Es bleibt richtig, dass je mehr ermittelt werden kann, desto mehr Täter*innen auch entdeckt werden.

Aufdeckung, Schutz- und Unterstützungsangebote müssen durch bundes- und landespolitische Investitionen in Ausstattung, Sensibilisierung und Qualifizierung so frühzeitig wie möglich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen greifen. Nach Aufdeckung muss gewährleistet sein, dass im Folgenden das Kindeswohl im Mittelpunkt steht sowie beschleunigte, belastungsminimierte und kindgerechte Verfahren sichergestellt sind. Diese sind leider bundesweit und insbesondere im ländlichen Raum eher die Ausnahme.

Vor, während und nach Verfahren fordert der Betroffenenrat die Sicherstellung umfassender Unterstützungsstrukturen. Eine Minimierung von Belastungssituationen muss so gut wie möglich erreicht werden. Zusätzlich fordern wir die Verankerung des Rechtsanspruchs für eine kostenlose Rechtsberatung vor Anzeigenerstattung. Zwingend ist der flächendeckende Ausbau von Trauma-Ambulanzen, Fachberatungsstellen

und Childhood-Häusern sowie der spezialisierten Fachdezernate bei der Polizei. Gleichzeitig braucht es Investitionen in Kompetenzzentren bei Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Eine verbesserte Qualifizierung mit entsprechenden Standards aller Akteur*innen im Kinderschutz ist notwendig. Diese Qualitätssicherung fehlt bisher, wie eine Studie von über 1.000 familiengerichtlicher Verfahren zeigt.

Der Betroffenenrat fordert inzwischen seit 2015 bundesweite Verlaufsstudien zu durchgeführten Strafverfahren. Benötigt werden dringend Erkenntnisse zum Verfahrensverlauf und der Dauer, der Anwendung bestehender opferschützender Normen in Ermittlungs- und Strafverfahren sowie deren Auswirkung auf Betroffene, zur Vernehmungspraxis, zur Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften und zur Verurteilungspraxis der Gerichte in Jugendschutzsachen.

Was nützt beispielsweise eine richterliche Videovernehmung, wenn sie erst nach zwei Jahren nach Anzeigenerstattung durchgeführt wird und diese keinen Bestand in der Hauptverhandlung hat. Und, wenn Opferrechte nicht bei den Betroffenen ankommen, wie der bundesweite Erfahrungsbericht des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur psychosozialen Prozessbegleitung zeigt.

Betroffene haben ein Recht auf Aufdeckung. Um Schutzlücken in der Praxis zu schließen und kindgerechte Verfahren im familiengerichtlichen Verfahren und im Strafverfahren sicherzustellen, sind dringend regelmäßig Verlaufsstudien zur systematischen Evaluation der Rechtspraxis bundesweit erforderlich genauso wie dringend Studien zum Dunkelfeld benötigt werden.

Auch die Zahlen der PPKS müssen differenzierter in den Blick genommen werden. Für die Weiterentwicklung bundes-, EU- und weltweiter Strategien muss eine geschlechterreflektierende Differenzierung Erwachsener, Jugendlicher und Kinder als Opfer und Tatverdächtige erfolgen.

Beim Tatbestand Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB) sind von den 11.572 Tatverdächtigen 94 % männlich und 6 % weiblich. Zudem sind 30 % der Tatverdächtigen selbst Kinder und Jugendliche (1.260 Kinder bis 14 Jahre und 2.227 Jugendliche von 14-18 Jahre).

Beim Tatbestand Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften § 184b StGB sind von den 35.464 Tatverdächtigen 83 % männlich und 17% weiblich. 41 % sind selbst Kinder unter 14 Jahre (4.631) und Jugendliche 14-18 Jahre (9.897).

Dies zeigt, dass das Aufdeckungsrisiko insbesondere für erwachsene Täter*innen noch sehr gering ist, aber auch den dringenden Handlungsbedarf für die Entwicklung von (digitalen) Schutzkonzepten. Dringend erforderlich sind Schutzkonzepte und altersspezifische Präventionsangebote, die verpflichtend und regelmäßig in Kita und Schule verankert werden.

Der Betroffenenrat, 30.05.2022

Presseanfragen an den Betroffenenrat unter: presse@betroffenenrat-ubskm.de

Diese Mitglieder des Betroffenenrates stehen für Medienanfragen zu folgenden Kontexten als Gesprächspartner:innen zur Verfügung:

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/img/Betroffenenrat/Ansprechpersonen_des_Betroffenenrates_fuer_Medienanfragen.pdf

Diese Meldung beinhaltet Forderungen und Ansichten des Betroffenenrates und gibt nicht die Positionen des UBSKM-Amtes wieder.

Geschäftsstelle des Betroffenenrats bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Postanschrift: Glinkastraße 24, 10117 Berlin T +49 (0)3018 555 1555 F +49 (0)3018 5551 1555

geschäftsstelle@betroffenenrat-ubskm.de www.beauftragte-missbrauch.de